



## Beiträge<sup>1</sup>

Mitgliedsbeiträge des Vereins Dorfstromer e.V.

|  |                    |                     |
|--|--------------------|---------------------|
| Einzelmitgliedschaft <sup>2</sup>                    | € 5,00 pro Monat   | € 60,00 pro Jahr    |
| Familienmitgliedschaft <sup>3</sup> (max 4 Personen) | € 8,00 pro Monat   | € 96,00 pro Jahr    |
| Firmenmitgliedschaft <sup>4</sup>                    | € 20,00 pro Monat  | € 240,00 pro Jahr   |
| Kommunen <sup>4</sup>                                | € 100,00 pro Monat | € 1.200,00 pro Jahr |
| Fördermitgliedschaft <sup>5</sup>                    |                    | ab € 50,00 pro Jahr |

## Nutzungsentgelte<sup>6</sup>

Kosten der Nutzung von Fahrzeugen inkl. gefahrener Kilometer und inkl. Nutzung des Buchungsportals und der Smartphone-App

**Nutzungsentgelt<sup>7</sup>** € 4,00 pro angefangener Nutzungsstunde

## Einzelentgelte<sup>6 8</sup>

|  |  |
|--|--|
| RFID-Karte inkl. Einrichtung im Buchungsportal       | € 15,00 je Karte                       |
| Verspätete Fahrzeugrückgabe                          | € 30,00                                |
| Ladekabel nicht wieder angeschlossen                 | € 30,00                                |
| Nichtmelden von Schäden <sup>9</sup>                 | € 100,00                               |
| Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte | € 250,00                               |
| Verlust des Autoschlüssels                           | € 200,00                               |
| Bearbeitung von Anzeigen oder Bußgeldbescheiden      | € 20,00                                |
| Bearbeitung von Lastschriftrückgängen                | € 10,00 zzgl. anfallender Bankgebühren |

## Versicherung / Selbstbeteiligung<sup>10</sup>

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden | € 500,00 pro Schadensfall |
| Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden | € 500,00 pro Schadensfall |

- 1 Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen
- 2 Das Einzelmitglied ist auch Fahrzeugnutzer. Die Mitgliedsdaten werden im Buchungsportal hinterlegt.
- 3 Bis zu 4 in gemeinsamen Haushalt wohnende Personen werden als Fahrzeugnutzer im Buchungsportal hinterlegt.
- 4 Vom Mitglied autorisierte Personen können die Fahrzeuge nutzen. Die Haftung liegt beim Mieter (siehe Nutzungsbedingungen)
- 5 Ohne Erfassung von Nutzerdaten im Buchungsportal. Keine Fahrzeugnutzung möglich
- 6 Entgelte werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Eine Nutzungsübersicht ist jederzeit im Buchungsportal einsehbar.
- 7 Gilt für vom Mitglied/Nutzer selbst durchgeführte Buchungen im Buchungsportal über einen Webbrowser oder der Smartphone-App
- 8 Diese Entgelte gelten zzgl. eventueller Schadensersatzansprüche z.B. bei Missbrauch
- 9 Vorhandene oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich nach Schadensereignis oder Ende der Fahrt per Smartphone-App oder E-Mail zu melden.
- 10 Sonderkosten werden nach Eintritt des Ereignisses nach vorheriger E-Mail-Nachricht per Lastschrift eingezogen.